



# was kann elga?

ELGA erleichtert Ihnen und Ihren behandelnden Ärztinnen bzw. Ärzten den Umgang mit wichtigen Gesundheitsdaten. Sie können über das ELGA-Portal Ihre e-Medikationsliste und Ihre ELGA-Befunde einsehen, ausdrucken oder abspeichern. Egal, wann und egal, wo Sie gerade sind.

Ihre behandelnden Ärztinnen bzw. Ärzte können sicher und unkompliziert auf Ihre e-Medikationsliste zugreifen und diese bei der weiteren Behandlung und Betreuung berücksichtigen. Die Apotheke kann bei Stecken der e-card auch rezeptfreie Medikamente eintragen. ELGA schafft so wertvolle Zeit für das persönliche Gespräch zwischen Ihnen und Ihren behandelnden Ärztinnen bzw. Ärzten und Ihren Apothekerinnen und Apothekern.

# eine gesunde entscheidung.



Für Fragen steht Ihnen die ELGA-Serviceline unter der Telefonnummer **050 124 4411** werktags von Montag bis Freitag von 07.00 – 19.00 Uhr zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie online unter [www.gesundheit.gv.at](http://www.gesundheit.gv.at) (Zugang ELGA-Portal) oder unter [www.elga.gv.at](http://www.elga.gv.at).

Meine elektronische Gesundheitsakte.  
**Meine Entscheidung!**



# e-medikation sicher. informiert.



Informationen zur e-Medikation

Meine elektronische Gesundheitsakte.  
**Meine Entscheidung!**



## was ist e-medikation?

e-Medikation ist eine ELGA-Funktion. Von Ärztinnen und Ärzten verordnete und in der Apotheke abgegebene Medikamente werden als sogenannte e-Medikationsliste für ein Jahr gespeichert. Bürgerinnen und Bürger können über das ELGA-Portal auf [www.gesundheit.gv.at](http://www.gesundheit.gv.at) ihre e-Medikationsliste selbst einsehen.

## was bringt e-medikation?

Sie selbst und Ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte erhalten einen aktuellen Überblick über Ihre verordneten und in der Apotheke abgegebenen Medikamente. Ihre Ärztinnen und Ärzte kommen so rascher zu wichtigen medizinischen Informationen und können damit unerwünschte Wechselwirkungen sowie unnötige Doppelverschreibungen verhindern.

## wann startet e-medikation?

Beginnend im Bezirk Deutschlandsberg in der Steiermark startet die e-Medikation schrittweise. Zug um Zug wird die e-Medikation in allen Bundesländern bei Apotheken, niedergelassenen Kassenordinationen und öffentlichen Krankenhäusern in Betrieb gehen.

## wie komme ich zu meiner e-medikationsliste?

Über das Gesundheitsportal [www.gesundheit.gv.at](http://www.gesundheit.gv.at) gelangen Sie in Ihre persönliche ELGA und somit auch zu Ihrer e-Medikation. Für den Login benötigen Sie entweder Handysignatur oder Bürgerkarte, um sich eindeutig zu identifizieren. Mehr Informationen zu Handysignatur und Bürgerkarte – Registrierung und Aktivierung – unter [www.buergerkarte.at](http://www.buergerkarte.at).

## wie funktioniert e-medikation bei Ärztinnen und Ärzten?

Niedergelassene Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sind zukünftig verpflichtet, verordnete Medikamente in Ihre e-Medikation zu speichern. Ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte können Ihre Medikationsliste einsehen und haben damit eine bessere Entscheidungsgrundlage für Diagnostik und Therapie.

## wie funktioniert e-medikation in der apotheke?

Durch Scannen des Codes auf Ihrem Rezept kann die Apotheke die Abgabe der verordneten Medikamente in Ihre e-Medikation speichern. Wenn Ihre e-card gesteckt wird, kann die Apotheke auch rezeptfreie Medikamente eintragen und Ihre gesamte e-Medikationsliste für eine Wechselwirkungsprüfung oder Beratung abrufen.

## wer kann auf meine e-medikationsliste zugreifen?

Auf Ihre e-Medikationsliste dürfen nur jene Ärztinnen und Ärzte zugreifen, bei denen Sie aktuell in Behandlung bzw. Betreuung sind. Apotheken, die nur Ihr Rezept einlesen, haben ausschließlich Zugriff auf die Arzneimittel, die auch am Rezept angeführt sind. Damit die Apotheke die gesamte e-Medikationsliste einsehen darf, ist das Stecken Ihrer e-card in der Apotheke nötig.

## was kann ich mit meiner e-medikationsliste machen?

Sie haben die Möglichkeit, die Liste auszudrucken oder am Computer zu speichern. Sie können Ihre gesamte e-Medikationsliste auch löschen. Einzelne Einträge können nicht gelöscht werden, nur die gesamte Liste. Danach beginnen Sie wieder mit einer „leeren“ Liste.

